

Ortsrechtsverzeichnis Nr. 24 a

Nachstehend sind alle z.Z. geltenden Vorschriften zusammengefasst.

Aus redaktionellen Gründen wird auf den Text der einzelnen Präambeln verzichtet. Unter Einbeziehung der Erstpräambel werden nachstehend die Änderungen in Kurzform bekanntgegeben.

Erstpräambel

Aufgrund der §§ 27 ff, des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV NW S. 528) in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV NRW S. 516) und der Anlage zu § 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Regelung der Ladenöffnungszeiten (LadenöffnungsVO) vom 21.11.2006 –jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung – wird von der Stadt Burscheid als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Burscheid vom 20. März 2007 für das Gebiet der Stadt Burscheid folgende Verordnung erlassen:

Änderung früherer Vorschriften	Ratsbeschluß am	Bürgermeister am	In Kraft am
Verordnung insgesamt neu	20.03.2007	27.03.2007	30.03.2007

Mit o.b. Aufzeichnungen entfällt die Aufnahme der Inkraftsetzungsbestimmungen am Ende der Vorschrift.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für den Verkauf von Waren zum sofortigen Verzehr, frischen Früchten, Tabakwaren, Blumen, Zeitungen und Waren, die für Burscheid kennzeichnend sind, dürfen Verkaufsstellen im Stadtgebiet Burscheid geöffnet sein:
 - ab dem dritten Sonntag im März
 - an 40 aufeinander folgenden Sonn- und Feiertagen
 - in der Zeit von 10:30 Uhr bis 18:30 Uhr.
- (2) Von vorstehender Regelung ist der Fronleichnamstag ausgeschlossen.

§ 2 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Verkaufsstellen außerhalb der in § 1 zugelassenen Geschäftszeiten offen hält oder während der angegebenen Zeiten andere als die dort zugelassenen Waren verkauft.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro geahndet werden.

§ 3 Inkrafttreten

(siehe Deckblatt/Zusammenfassung)

Bekanntmachungsanordnung

Burscheid, den (Daten siehe Deckblatt)

Der Bürgermeister

gez. Unterschrift